

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 152

Datum: **22 JULI 2013**

FDP-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Barbara Lässig

**Situation Bäder und Schwimmhallen**  
mAF0403/13

Sehr geehrte Frau Lässig,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

**„Zur Sportausschusssitzung am 13.06.2013 wurde uns eine erste Übersicht zu den Schäden durch das Hochwasser an den städtischen Sporteinrichtungen vorgelegt. Für das Freibad Wostra war dies nur eine vorläufige Übersicht, denn eine vollständige Schadensaufnahme musste erst noch erfolgen. Es wurde uns aber eine eventuelle Öffnung des Bades noch in dieser Saison in Aussicht gestellt. Bereits seit Jahren ist bekannt, dass zum Ende dieses Monats die befristete Betriebserlaubnis für die Schwimmhalle Freiburger Straße ausläuft. Aus diesem Grund gab es nach Medienberichten bereits im April eine Vorortbegehung der Schwimmhalle. Auf eine schriftliche Anfrage wurde mir Anfang Juni erklärt, dass der Eigenbetrieb aktuell an einer Verlängerung der Betriebserlaubnis arbeitet, bis die Zuständigkeit der Bäder auf die GmbH wechselt. Heute sollen nun per Stadtratsbeschluss die Dresdner Bäder und die Dresdner Schwimmhallen an die neu gegründete Bäder GmbH übergeben werden.**

**Da der Sommer nun endlich kommt und damit auch Schwimmfläche wieder gefragt ist, richtet sich meine Frage an die Nutzung des Freibades Wostra und zur aktuellen Situation der Schwimmhalle Freiburger Straße.“**

- 1. „Welche Schäden sind bis heute im Freibad Wostra erfasst, was wird deren Beseitigung voraussichtlich kosten und wann werden die notwendigen Maßnahmen durchgeführt und wann ist mit einer Öffnung des Freibades zu rechnen?“**

Die derzeit noch geschlossenen Bäder (Stauseebad Cossebaude, Strandbad Wostra, Freibad Wostra) sollen mit Saisonbeginn 2014 (Mai 2014) wieder in Betrieb genommen werden. In allen drei Bädern ist die Schadensaufnahme noch nicht abgeschlossen, da Teile der Bäder und Anlagen noch immer von Hoch- und Grundwasser überflutet sind. Das Abpumpen musste zwischenzeitlich wegen des permanent zufließenden Grundwassers sowie in der Wostra wegen des hohen Grundwassers und der Auftriebsgefahr der Becken unterbrochen werden. Sollte sich nach dem Ende des Abpumpens im Freibad Wostra zeigen, dass die Badebecken nicht geschädigt sind, wird versucht, das Bad mit Einschränkungen (vor allem in den Außenanlagen) im Laufe des August nochmals in Betrieb zu nehmen.

**2. „Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Betriebserlaubnis der Schwimmhalle Freiberger Straße, gibt es für die Halle eine Verlängerung, wenn ja, bis wann, wenn nein, wann ist diese zu erwarten oder wird es überhaupt eine geben?“**

Die Betriebserlaubnis für den Weiterbetrieb des Schwimmsportkomplexes Freiberger Platz über den 31. Juli 2013 hinaus steht nicht mehr in Frage.

Aufgrund der Widersprüche in einzelnen vorliegenden Prüfbescheinigungen zur Raumluft-technischen (RLT) sowie Natürliche Rauchzugsanlagen (NRA) wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Installateur-, Heizungs- und Lüftungsbauhandwerk, für das Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierhandwerk – Brandabschottungen und Schallschutz und für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz mit der Abfassung eines Gutachtens beauftragt.

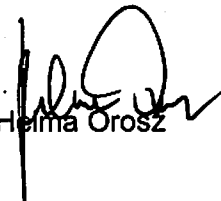
Mit Vorlage dessen gutachterlicher Stellungnahme wurde ein Sanierungsplan empfohlen, der jedoch erst durch die DEKRA als den Ersteller der ursprünglichen Prüfbescheinigungen beurteilt und im Rahmen einer weiteren Sachverständigenprüfung begutachtet werden musste. Zur Vermeidung von Zeitverzug wurden noch vor der ersten Beurteilung der gutachterlichen Stellungnahme durch die DEKRA Sanierungsmaßnahmen eingeleitet. Die Sanierung erfolgte dabei auf der Grundlage der Empfehlungen in der gutachterlichen Stellungnahme. Mit der Sanierungsplanung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Daraufhin wurden zum einen Firmen und zum anderen eigene Handwerker mit der Reparatur der technischen Anlagen beauftragt.

Am 2. Juli 2013 erfolgte dann die Sachverständigenprüfung der DEKRA zur Fortschreibung der im Januar/Februar 2013 erstellten Prüfbescheinigungen. Die weiterführende Beurteilung durch die DEKRA erfolgte dabei unter Berücksichtigung der gutachterlichen Stellungnahme vom 13. Mai 2013, in der schutzzielorientierte Bewertungen sowie konkrete Sanierungsmaßnahmen dokumentiert wurden. In Abstimmung mit dem Ersteller der gutachterlichen Stellungnahme konnte der Sachverständige der DEKRA im Rahmen seiner Prüfung feststellen, dass, nachdem bereits alle empfohlenen Sanierungsmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen sind, keine Bedenken gegen den Weiterbetrieb bestehen.

Zur Dokumentation der Prüfung hat die DEKRA die Prüfbescheinigungen fortgeschrieben und dabei die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und die mit dem Gutachter abgestimmten Bewertungen zur Sicherheitsrelevanz bisher dokumentierter Mängel eingearbeitet.

Das Bauaufsichtsamt sowie der Brandschutzprüfer erhielten je ein Exemplar sowie ein Original der gutachterlichen Stellungnahme. Der verantwortliche Brandschutzprüfer sendet bis spätestens zum 19. Juli 2013 seinen Prüfbericht an das Bauaufsichtsamt. Nach Vorlage o. g. Unterlagen wird das Bauaufsichtsamt bis spätestens zum 31. Juli 2013 die Genehmigung zum, wahrscheinlich auf drei Jahre befristeten, Weiterbetrieb erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz